Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 Fax: +49(0)30 787 30 320 E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA

Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-06/0271

Handelsbezeichnung

Trade name

Zulassungsinhaber

Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: Validity: vom from bis

to

Herstellwerk

Manufacturing plant

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II

fischer Zykon-Hammerset anchor FZEA II

fischerwerke

Artur Fischer GmbH & Co. KG

Weinhalde 14-18 72178 Waldachtal DEUTSCHLAND

Hinterschnittdübel in den Größen M8, M10 und M12 zur Verankerung im Beton

Undercut anchor of sizes M8, M10 and M12 for use in concrete

5. Januar 2007

5. Januar 2012

fischerwerke

Diese Zulassung umfasst This Approval contains

15 Seiten einschließlich 7 Anhänge

15 pages including 7 annexes



I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³;
 - dem Gesetz über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶;
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 3: Hinterschnittdübel", ETAG 001-03.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.02.1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.08.1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 25

⁴ Bundesgesetzblatt I, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20.01.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Bauprodukts und des Verwendungszwecks

1.1 Beschreibung des Produkts

Der fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II ist ein Hinterschnittdübel aus galvanisch verzinktem Stahl (FZEA II), aus nichtrostendem Stahl 1.4401, 1.4404 oder 1.4571 (FZEA II A4) oder aus hochkorrosionsbeständigem Stahl 1.4529 (FZEA II C) in den Größen M8, M10 und M12, der in ein hinterschnittenes Bohrloch formschlüssig gesetzt und wegkontrolliert verankert wird.

Im Anhang 1 sind Produkt und Anwendungsbereich dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt.

Der Dübel darf für Verankerungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit gestellt werden, verwendet werden.

Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 und höchstens C50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden.

Er darf im gerissenen und ungerissenen Beton verankert werden.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

Galvanisch verzinkter Stahl (FZEA II)

Der Dübel aus galvanisch verzinktem oder feuerverzinktem Stahl dürfen nur in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume verwendet werden.

Nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404 oder 1,4571 (FZEA II A4)

Der Dübel darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien (einschließlich Industrieatmosphäre und Meeresnähe) oder in Feuchträumen verwendet werden, wenn keine besonders aggressiven Bedingungen vorliegen. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z. B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z. B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunneln, in denen Enteisungsmittel verwendet werden).

Hochkorrosionsbeständiger Stahl 1.4529 (FZEA II C)

Der Dübel darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien, in Feuchträumen oder in besonders aggressiven Bedingungen verwendet werden. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z. B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z. B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunneln, in denen Enteisungsmittel verwendet werden).

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 2 und 3. Die in den Anhängen 2 und 3 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

In Bezug auf die Anforderungen des Brandschutzes kann angenommen werden, dass der Dübel die Anforderungen der Brandverhaltensklasse A1 gemäß den Vorschriften der Entscheidung 96/603/EG der europäischen Kommission (in geänderter Fassung 2000/605/EG), erfüllt.

Die charakteristischen Werte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 4 und 5 angegeben.

Die charakteristischen Werte für die Bemessung der Verankerungen in Bezug auf die Feuerwiderstandsfähigkeit sind in den Anhängen 6 und 7 angegeben. Sie gelten für die Verwendung in einem System, das den Anforderungen einer bestimmten Feuerwiderstandsklasse genügen muss.

Jeder Dübel ist mit dem Herstellerkennzeichen, dem Handelsnamen und mit der Dübelgröße gemäß Anhang 2 gekennzeichnet. Zusätzlich ist jeder Dübel aus nichtrostendem Stahl 1.4401, 1.4404 oder 1.4571 mit der Bezeichnung "A4" und jeder Dübel aus hochkorrosionsbeständigem Stahl 1.4529 mit der Bezeichnung "C" gekennzeichnet.

Der Dübel darf nur als Befestigungseinheit geliefert werden.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 3 "HInterschnittdübel", auf der Grundlage der Option 1.

Die Beurteilung des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck in Bezug auf die Feuerwiderstandsfähigkeit erfolgte entsprechend dem Technical Report TR 020 "Beurteilung von Verankerungen im Beton hinsichtlich der Feuerwiderstandsfähigkeit".

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 96/582/EG der europäischen Kommission⁸ ist das System 2(i) (bezeichnet als System 1) der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 254 vom 08.10.1996.

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe/ Rohstoffe/ Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Kontrollplan vom Dezember 2006, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen. Der Kontrollplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt⁹.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollplans auszuwerten.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der Dübel zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Kontrollplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan durchzuführen:

- Erstprüfung des Produkts,
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

-

Der Kontrollplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung, der nicht zusammen mit der Zulassung veröffentlicht und nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird.
Siehe Abschnitt 3.2.2.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass das Produkt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des zugehörigen Kontrollplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Zulassungsinhabers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Zulassung,
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 1),
- Größe.

4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern, im gerissenen oder ungerissenen Beton usw.) angegeben.

69704.06 Deutsches Institut für Bautechnik 8.06.01-110/06

Bei der Bemessung von Verankerungen unter Brandbeanspruchung sind die Bestimmungen des Technical Report TR 020 "Beurteilung von Verankerungen im Beton hinsichtlich der Feuerwiderstandsfähigkeit" zu beachten. Die maßgebenden charakteristischen Dübelkennwerte sind in den Anhängen 6 und 7 angegeben. Die Bemessungsmethode gilt für eine einseitige Brandbeanspruchung des Bauteils. Bei mehrseitiger Brandbeanspruchung kann die Bemessungsmethode nur angewendet werden, wenn der Randabstand des Dübels $c \ge 300 \text{ mm}$ beträgt.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters,
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile,
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen mit den angegebenen Werkzeugen,
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten,
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B. keine signifikanten Hohlräume,
- Einhaltung der festgelegten Rand- und Achsabstände ohne Minustoleranzen,
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung,
- Erstellung der Bohrlöcher mit dem in Anhang 3 dargestellten Universalbohrer FZUB bis zum Tiefenanschlag, Erzeugung des Hinterschnitts durch kreisförmige Schwenkbewegung der Hammerbohrmaschine mit eingeschaltetem Schlagwerk,
- Bei Fehlbohrungen: Anordnung eines neuen Bohrlochs in einem Abstand, der mindestens der doppelten Tiefe der Fehlbohrung entspricht, oder in geringerem Abstand, wenn die Fehlbohrung mit hochfestem Mörtel verfüllt wird und wenn sie bei Quer- oder Schrägzuglast nicht in Richtung der aufgebrachten Last liegt,
- Reinigung des Bohrlochs vom Bohrmehl,
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn die der Dübel vollständig im Bohrloch sitzt,
- Verspreizung durch Schläge auf den Konus mit Hilfe der in Anhang 3 dargestellten Spreizwerkzeuge. Der Dübel ist ordnungsgemäß verspreizt, wenn das Spreizwerkzeug auf der Spreizhülse aufliegt und die in Anhang 3 dargestellte Markierung auf der Spreizhülse sichtbar ist;
- Die Befestigungsschraube oder Gewindestange muss den Anforderungen nach Anhang 2 entsprechen;
- Einhaltung des in Anhang 3 angegebenen Montagedrehmoments beim Befestigen des Anbauteils mit einem überprüften Drehmomentenschlüssel;

69704.06 Deutsches Institut für Bautechnik 8,06.01-110/06

4.2.3 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1 und 4.2.2 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Universalbohrer FZUB,
- Gewindedurchmesser.
- maximale Dicke der Anschlusskonstruktion,
- Mindestverankerungstiefe,
- Mindest-Bohrlochtiefe,
- Maximales Drehmoment.
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs, vorzugsweise durch bildliche Darstellung,
- Hinweis auf erforderliche Setzwerkzeuge,
- Herstelllos.

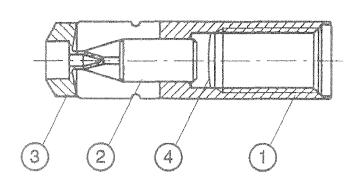
Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

Dipl.-Ing. E. Jasch Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, 5. Januar 2007 Beglaubigt

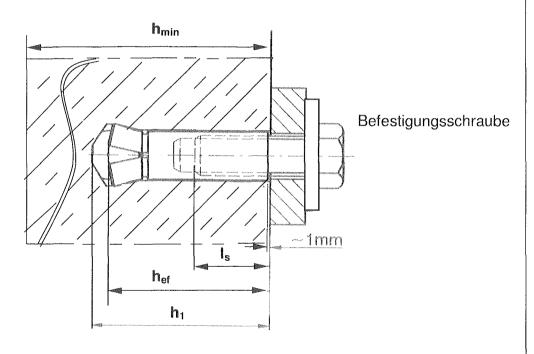
Caugh

Deutsches Institut
für Bautechuik

5



- ⑤ Spreizhülse
- ② Spreizstift
- ③ Kunststoffkappe
- Verliersicherung



h_{ef}: Verankerungstiefe
I_s: Einschraubtiefe
h₁: Bohrlochtiefe

h_{min}: minimale Plattendicke

Produkt und Einbauzustand

Anhang 1

der europäischen technischen Zulassung

ETA - 06/0271

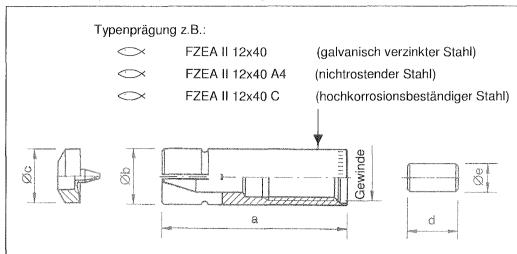


Tabelle 1: Dübelabmessungen [mm]

Тур	Gewinde	a [mm]	Øb [mm]	Øc [mm]	d [mm]	Øe [mm]
FZEA II 10 x 40 M8	M8		10	9,5	4 -1	6,5
FZEA II 12 x 40 M10	M10	39	12	11,5	11	7,0
FZEA II 14 x 40 M12	M12		14	13,5		9,5

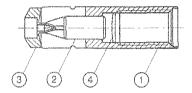


Tabelle 2: Werkstoffe

		Werkstoff					
Teil	Benennung	galvanisch verzinkter Stahl (≥ 5 μm) (gvz)	nichtrostender Stahl A4 1.4401, 1.4404, 1.4571	hochkorrosions- beständiger Stahl C 1.4529			
1	Spreizhülse	Stahl, EN 10277 A2G EN ISO 4042	Stahl, EN 10088	Stahl, EN 10088			
2	Spreizstift	Stahl, EN 10277 A2G EN ISO 4042 Funktionsbeschichtung	Stahl, EN 10088 Funktionsbeschichtung	Stahl, EN 10088 Funktionsbeschichtung			
3	Distanzstück		Kunststoff				
4	Sicherungsscheibe		Folie				
	derungen an die tigungsschraube bzw. ndestange ¹⁾	galvanisch verzinkter Stahl (≥ 5 μm) (gvz) minimale Festigkeitsklasse 5.6	nichtrostender Stahl A4 1.4401, 1.4404, 1.4571 minimale Festigkeitsklasse A50	hochkorrosions- beständiger Stahl C 1.4529 minimale Festigkeitsklasse A50			

¹⁾ Die Länge der Befestigungsschraube muss in Abhängigkeit der Anbauteildicke t_{fix}, den zulässigen Toleranzen, der vorhandenen Gewindelänge im Dübel (= maximale Einschraubtiefe) und der minimalen Einschraubtiefe festgelegt werden (siehe Tabelle 3)

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II	Anhang 2
Dübelabmessungen und Werkstoffe	der europäischen technischen Zulassung ETA - 06/0271
	L1/1 00/02/1

h_{ef}: effektive Verankerungstiefe Darstellung Montagekontrolle fs: Einschraubtiefe h₁: Bohrlochtiefe Draufsicht A-A T_{max} unverspreizt verspreizt 1) erzeugt

1) Beim Setzen mit dem Maschinensetzgerät muss der Drehgang ausgeschaltet werden, sonst wird eine runde Aufbörtelung statt der sternförmigen Einkerbung

Dübeltyp	FZEAII 10x40M8	FZEAII 12x40M10	FZEAII 14x40M12
Montagewerkzeuge Universalbohrer	FZUB 10x40	FZUB 12x40	FZUB 14x40
Einschlagdom	FZED 10x40	FZED 12x40	FZED 14x40
Maschinensetzgerät	FZEM 10x40	FZEM 12x40	FZEM 14x40

Tabelle 3: Montage- und Dübelkennwerte

Тур	Bohrlochtiefe 2)	Verankerungs-	Befestigung	er Gewindestange		
	[mm]	tiefe h _{ef} [mm]	Montagedrehmoment T _{inst.}		Einschraubtiefe (s	
			[N	m]	[mm]	
			galvanisch verzinkter Stahl	nicht- rostender Stahl A4,C	max	min
FZEA II 10 x 40 M8	43	40	< 10	< 15	17	11
FZEA II 12 x 40 M10	43	40	< 15	< 20	19	13
FZEA II 14 x 40 M12	43	40	< 20	< 40	21	15

²⁾ Abhängig von Standzeit des Bohrers, mit zunehmender Standzeit tiefer

Tabelle 4: Mindestbauteildicken und minimale Achs- und Randabstände

Dübeltyp/Größe		FZEA II 10x40 M8	FZEA II 12x40 M10	FZEA II 14x40 M12
Mindestbauteildicke	h _{min} [mm]	80	80	80
minimaler Achsabstand	s _{min} [mm]	40	45	50
und Randabstand	c _{min} [mm]	40	45	50

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II	Anhang 3
Montage- und Dübelkennwerte	der europäischen technischen Zulassung
Workage and bubblication	ETA - 06/0271

Doc: ETA-FZEA II-D

Tabelle 5: Bemessungsverfahren A - charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung

FZEA II				FZEA II 10x40 M8	FZEA II 12x40 M10	FZEA II 14x40 M12
Stahlversagen	dense dannes maner personal property deligna	Alexandra de la constanta de l			<u>o de contracto de la contracto de la colonida contracto de contracto de contracto de contracto de contracto de</u>	and an angent and the second and the
charakt. Zugtragfähigkeit galvanisch verzinkter Stahl	٨	${\sf I}_{\sf Rk,s}$	[kN]	9,60	17,00	19,70
charakt. Zugtragfähigkeit nichtrostende Stahl A4,C	r N	I _{Rk,s}	[kN]	12,20	21,60	25,00
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γι	2) Ms			2,2 ³⁾ / 1,5	
Herausziehen						
charakt. Tragfähigkeit im gerissenen Beton	N _{Rk,p} [kN]	C	20/25	4	7,5	9
charakt. Tragfähigkeit im ungerissenen Beton	N _{Rk,p} [kN]	C	20/25	9	9	9
Erhöhungsfaktoren für die	C30/37 ψ _c C40/50 C50/60		1,22			
charakt. Tragfähigkeit im gerissenen und ungerissenen			40/50		1,41	
Beton			1,55			
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ _{Mp} ²⁾			1,8 ¹⁾		
Betonausbruch						
effektive Verankerungstiefe	h _{ef}	[r	nm]	40	40	40
minimale Bauteildicke	h _{min}	{r	nm]	80	80	80
Achsabstand	S _{cr,N}	[r	nm]	120	120	120
Randabstand	C _{cr,N}	[r	nm]	60	60	60
Achsabstand (Spalten)	S _{cr,sp}	[r	nm]	170	170	170
Randabstand (Spalten)	C _{cr,sp}	[r	nm]	85	85	85
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	γ _{Mp} 2)				1,8 ¹⁾	

Verschiebung unter Zuglast Tabelle 6:

FZEA II		FZEA II 10x40 M8	FZEA II 12x40 M10	FZEA II 14x40 M12	
Zuglast im gerissenen Beton	[kN]	1,56	2,93	3,50	
zugehörige Verschiebungen	δ_{N0} [mm]	1,30			
Zugenonge verschlebungen	δ _{N∞} [mm]				
Zuglast im ungerissenen Beton	Zuglast im ungerissenen Beton [kN]				
zugoböriga Varashishungan	δ _{N0} [mm]	δ_{N0} [mm] 1,30			
zugehörige Verschiebungen	δ _{N∞} [mm]		1,40		

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II	Anhang 4
Bemessungsverfahren A	der europäischen technischen Zulassung
Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung, Verschiebungen	ETA - 06/0271

 $^{^{1)}}$ in diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 = 1,2 enthalten $^{2)}$ Sofern andere nationale Regelungen fehlen $^{3)}$ γ_{Ms} = 2,2 bei Verwendung einer Schraube der Festigkeitsklasse A 50, ansonsten gilt γ_{Ms} = 1,5

Tabelle 7: Bemessungsverfahren A - charakteristische Werte bei Querbeanspruchung

FZEA II			FZEA II 10x40 M8	FZEA II 12x40 M10	FZEA II 14x40 M12
Querlast ohne Hebelarm					
charakteristische Quertragfähigkeit galvanisch verzinkter Stahl	$V_{Rk,s}$	[kN]	8,30	13,60	19,10
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert galvanisch verzinkter Stahl	γ _{Ms} 1)			1,6 ⁴⁾ /1,25	5
charakteristische Quertragfähigkeit nichtrostender Stahl A4, C	$V_{Rk,s}$	[kN]	10,00	15,00	20,60
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert nichtrostender Stahl A4, C	γ _{Ms} 1)	2,6 ⁵⁾ / 1,25			5
Querlast mit Hebelarm					
charakt. Biegemoment galvanisch verzinkter Stahl ³⁾	$M^0_{ m Rk,s}$	[Nm]	15	23	31
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert galvanisch verzinkter Stahl	γмs		1,4 4) / 1,25		
charakt. Biegemoment nichtrostender Stahl A4, C ³⁾	$M^0_{Rk,s}$	[Nm]	19	29	39
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert nichtrostender Stahl A4, C	γмs			2,5 ⁵⁾ / 1,25	5
Betonausbruch auf der lastabgewandter	า Seite				
Faktor in der Gleichung (5.6) der Leitlinie Anhang C, Abschnitt 5.2.3.3	k			1,3	
zugehöriger Teilsicherheitsbeiwert	У Мс			1,5 ²⁾	
Betonkantenbruch					
wirksame Dübellänge bei Querlast	ℓ_{f}	[mm]	40	40	40
wirksamer Außendurchmesser	d _{nom}	[mm]	10	12	14
Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_{Mc}^{(1)}$ 1,5 $^{(2)}$					

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen

Tabelle 8: Verschiebung unter Querlast

			FZEA II 10x40 M8	FZEA II 12x40 M10	FZEA II 14x40 M12
Querlast im gerissenen und ungerissenen Beton galvanisch verzinkter Stahl	V	[kN]	4,70	7,60	10,70
zugehörige Verschiebungen	δ_{V0}	[mm]	1,3	1,8	2,0
zugehörige Verschiebungen	$\delta_{V^{\infty}}$	[mm]	nm] 1,9 2,6 3,0		
Querlast im gerissenen und ungerissenen Beton nichtrostender Stahl A4,C	٧	[kN]	5,60	8,40	11,60
zugehörige Verschichungen	δ_{V0}	[mm]	1,8	2,0	2,0
zugehörige Verschiebungen	$\delta_{V_{\infty}}$	[mm]	2,7	3,0	3,0

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II	Anhang 5
Bemessungsverfahren A,	der europäischen
Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung,	technischen Zulassung
Verschiebungen	ETA - 06/0271

²⁾ In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert für Querkraft $\gamma_2 = 1,0$ enthalten. ³⁾ Gewindequerschnitt der Dübelhülse maßgebend

 $^{^{4)}}$ Maßgebend bei Verwendung einer Schraube Festigkeitsklasse 5.6, ansonsten gilt $\gamma_{Ms}=1,25$

 $^{^{5)}}$ Maßgebend bei Verwendung einer Schraube Festigkeitsklasse A50, ansonsten gilt $\gamma_{Ms} = 1,25$

Tabelle 9: Charakteristische Zugtragfähigkeitswerte im gerissenen und ungerissenen Beton C20/25 bis C50/60 unter Brandbeanspruchung

FZEA II gvz, A4, C		2	FZEA II 10x40 M8	0x40 N	//8	FZI	EA II 13	FZEA II 12x40 M10	10	FZ	FZEA II 14x40 M12	4x40 N	112
Feuerwiderstandsdauer	R [min]	30	09	06	120	30	9	06	120	30	9	06	120
Stahlversagen:													
Charakteristische Tragfähigkeit	N _{Rk,s,fi} [kN]	1,1	6'0	8,0	2,0	3,2	2,4	1,6	1,2	4,7	3,5	2,3	1,8
Herausziehen:													
Charakteristische Tragfähigkeit im Beton C20/25 bis C50/60	N _{Rk,p,fi} [kN]		1,0		8'0	į	1,9		1,5		2,3	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,8
Betonausbruch:													
Charakteristische Tragfähigkeit im Beton C20/25 bis C50/60	N _{Rk,0,fi} [kN]		1,8		1,5	:	1,8		1,5	:	1,8		1,5
	S _{cr,N}						4 x h _{ef}	hef					
Achsabstand	S _{min} [mm]		40	0			4	45			ວ	50	
	C _{cr,N}						$2 \times h_{ef}$	hef					
Coctod observed	,		4	40			4	45			5	50	
נפוסססומות	Cmin [mm]	Lieg	t eine me	ehrseitige	e Brandb	eansprud	ohung vo	r, muss (der Rand	dabstand	Liegt eine mehrseitige Brandbeanspruchung vor, muss der Randabstand ≥ 300 mm betragen.	ım betra	gen.

Sofern andere nationale Regelungen fehlen, wird der Teilsicherheitsbeiwert der Tragfähigkeit unter Brandbeanspruchung $\gamma_{M,\,fi} \approx 1,0$ empfohlen

Doc: ETA-FZEA II-D

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II

Charakteristische Werte für die Zugtragfähigkeit unter Brandbeanspruchung

Anhang

der europäischen technischen Zulassung

6

ETA - 06/0271

Ŏ,

4,

2,

0,0

<u>--</u>-

2,3

9,0

0,7

0,8

و ف

Doc: ETA-FZEA II-D

arakteristische Quertragfähigkeitswerte im gerissenen und ungerissenen Beton C20/25 bis C50/60	unter Brandbeanspruchung
abelle 10: Charakteristiscl	unter Brandbear
abelle	

FZEA II gvz, A4, C		FZ	FZEA II 10x40 M8	0x40 N	18	FZE	7	FZEA II 12x40 M10	0	ΕZI	EA 11 14	FZEA II 14x40 M12	5
Feuerwiderstandsdauer	R [min]	30	09	06	120	30	09	06	120	30	90	06	120
Stahlversagen ohne Hebelarm:	arm:												

fischer Zykon-Einschlaganker FZEA II

Brandbeanspruchung

V_{Rk,s,fi} [KN] Stahlversagen mit Hebelarm: **Fragfähigkeit**

Charakteristische

Charakteristische Werte für die Quertragfähigkeit unter

3,6
5,4
7,3
rč
2,1
3,1
4,1
2,0
0,8
6,0
4
M ⁰ Rk.s.fi [KN]
Charakteristische Tragfähigkeit

2,7

Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite:

Der k-Faktor aus Tabelle 7 und die entsprechenden Werte von N⁰Rk,c,fi aus Tabelle 9 müssen beachtet werden Nach Gleichung (5.6) ETAG 001, Anhang C, 5.2.2.3

Betonkantenbruch:

Der Ausgangswert des charakteristischen Widerstandes $\mathsf{V}^{\mathsf{o}}_{\mathsf{Rk}c,i}$ im Beton C20/25 bis C50/60 unter

Brandbeanspruchung ist zu ermitteln mit:

 $V_{Rk,c,fi}^0 = 0.25 \times V_{Rk,c}^0$ (R30, R60, R90)

 $V_{Rk,c,fi}^0 = 0,20 \times V_{Rk,c}^0$ (R120)

mit $V_{RK,c}^0$ als Ausgangswert des charakteristischen Widerstandes im gerissenen Beton C20/25 bei Normaltemperatur.

Sofern andere nationale Regelungen fehlen, wird der Teilsicherheitsbeiwert der Tragfähigkeit unter Brandbeanspruchung 🎎 🗈 1,0 empfohlen

Anhang

der europäischen technischen Zulassung

7

ETA - 06/0271